Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 65 (1990)

**Heft:** 10: Heizung, Energie

Rubrik: ABZ

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verantwortlich für diese Seite: Paul Sprecher, Geschäftsleiter Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich Telefon 01/461 08 55

# Dem Bestehenden Zukunft gewähren

### Sammelgaragen

In letzter Zeit sind in Zürich und Umgebung in verschiedenen Sammelgaragen erhebliche Sachbeschädigungen verursacht worden. Der oder die Täter haben bei zahlreichen Autos Scheiben eingeschlagen und Gegenstände gestohlen, namentlich auch Geld. Zum Teil wurden Autoscheiben zerstört mit dem einzigen Zweck, an das «Münz» zu gelangen, das in einem Behälter am Armaturenbrett zum «Füttern» von Parkuhren bereitgehalten wurde. Auch eine Sammelgarage der ABZ in Adliswil war betroffen; der oder die Täter konnten bisher nicht ermittelt werden.

Es wird vermutet, dass das Eindringen in die Sammelgaragen nicht mit Nachschlüsseln geschieht, sondern dass nach dem Ein- oder Ausfahren eines Wagens das kurzzeitig geöffnete Garagetor zum Einschleichen benützt wird. Wir empfehlen Ihnen deshalb, beim Ein- oder Ausfahren, namentlich in der Nacht, zu beobachten, ob eine Ihnen unbekannte Person in die Garage eindringt, und in diesem Fall die Polizei zu verständigen. Vor allem aber liegt es in Ihrem Interesse, nichts in Ihrem Wagen liegenzulassen, was für Diebe interessant sein könnte, nicht einmal Parkuhrenmünzen.

#### Heizperiode

Früher wurden die Termine für Heizbeginn und Heizende von der ABZ-Verwaltung bestimmt. Das erschien als wenig zweckmässig, weil die Verhältnisse ja je nach Lage der Häuser und je nach ihrer Beschaffenheit recht unterschiedlich sind. Deshalb liegt der Entscheid, wann die Heizung ein- bzw. ausgeschaltet wird, jetzt beim jeweiligen Heizer. Angestrebt werden soll eine Raumtemperatur tagsüber von 20 bis 21°C, was in der Regel bedeutet, dass die Heizung bei einer Aussentemperatur von 15 °C ausgeschaltet werden kann, wenn es sich um ältere Häuser handelt, bei gut isolierten Neubauten aber schon bei 12 °C.

Wenn Sie glauben, dass bei Ihnen die Heizung nicht entsprechend diesen Richtlinien funktioniert, so rufen Sie doch bitte Ihren Heizer und nicht die ABZ-Verwaltung an.

10/90

### Brandschutz

Der Mensch beherrscht heute den Umgang mit Wärme und Feuer in einem solchen Ausmass, dass er dazu neigt, unachtsam zu werden und, wenn etwas passiert, falsch zu reagieren. Folge davon können erhebliche Sachschäden, aber auch Körperverletzungen, ja sogar Todesfälle sein.

Vor einiger Zeit stellte eine Mieterin in einer unserer Kolonien nach dem Essen ein mit Kerzen betriebenes Speiserechaud in den Küchenschrank und verliess die Wohnung, um eine Bekannte zu besuchen. Sie hatte die Kerzen ihrer Meinung nach ausgeblasen gehabt. Vermutlich war aber doch noch ein kleines Flämmchen vorhanden, oder der nachglühende Docht konnte zu einer erneuten Entzündung des flüssigen Wachses führen. Jedenfalls brannte das Rechaud weiter, und die gestaute Hitze entzündete die Kunststoffbeläge der Küchenschranktablare sowie im Schrank gelagerte brennbare Gegenstände. Die Tablare brachen durch, und die dadurch herunterfallenden, zum Teil brennenden Gegenstände schlugen die Küchenschranktüre auf. So fand der Brand neue Nahrung in anderen Teilen der Küche, bis er glücklicherweise von selbst erstickte.

Die Reparaturkosten überstiegen 10 000 Franken, denn es mussten nicht nur mehrere Teile der Kücheneinrichtung ersetzt werden, sondern auch der Korridor und ein weiteres Zimmer bedurften einer Renovation, weil der durch die Küchentür gedrungene Rauch sie mit einer zähen Russschicht überzogen hatte. Daher: Kerzenrechauds immer erst dann vom Tisch wegnehmen, wenn das Wachs fest geworden ist!

In einer anderen Wohnung wollte ein Mieter für einen zu Besuch weilenden Verwandten unter anderem Pommes frites braten. Also stellte er die Friteuse mit Öl auf den Herd, und beide begaben sich ins Wohnzimmer, um sich einen Aperitif zu genehmigen. Beim angeregten Gespräch geriet die Friteuse eine Zeitlang in Vergessenheit, und als der Gastgeber in die Küche zurückkehrte, brannte das Öl. Daher: Friteusen (auch solche mit eigener Elektrobeheizung) nie unbeaufsichtigt in Betrieb lassen!

Diese Geschichte ist aber noch nicht fertig, denn der Mieter tat das Falscheste, was er in dieser Situation tun konnte: er versuchte, die Flammen mit Wasser zu löschen. Dadurch ereignete sich eine Explosion, und durch die Wucht der Druckwelle wurde die Mauer zwischen Küche und Wohnzimmer herausgedrückt. Auch Türen wurden aus den Angeln gehoben. Der Wohnungsmieter erlitt Brandverletzungen an den Händen und an beiden Unterarmen, und sein Besucher wurde von herumfliegenden Trümmern am Kopf verletzt. Glück im Unglück war nur, dass die Druckwelle auch das Feuer erstickte. Darum: In Brand geratenes Öl nie mit Wasser löschen, sondern die Flammen mit einer Decke ersticken!

Oft sind es auch Zigaretten, die zu Bränden führen, beispielsweise wenn ein nicht ausgekühlter Aschenbecher in den Kehrichtsack geleert wird. Ganz gefährlich ist das Rauchen im Bett, weil man dabei einschlafen und danach am Rauch des entstehenden Brandes ersticken kann. Daher: Aschenbecher immer erst dann leeren, wenn ganz sicher nichts mehr glüht, und nie im Bett rauchen!

19

Lehner Walpen AG

malt - spritzt - tapeziert - beschriftet

malt - spritzt - tapeziert - beschriftet

Lehner Walpen AG

malt - spritzt - tapeziert - beschriftet

malt - spritzt - tapeziert - Walpen AG

soos zürich
Forchstrasse 307
Telefon 55 51 25